

230.0, 10.03.2024, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienervicebetriebes

zur Sitzung: Betriebsausschuss ISB am 25.03.2025

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der **CDU Fraktion zu Vandalismus an Schulen** vom 13.01.2025 (Ds.-Nr.: 9399/2020-2025)

Frage:

In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren Schäden in Schulgebäuden durch Vandalismus vom Immobilienervicebetrieb festgestellt?

Zusatzfrage 1:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Immobilienervicebetrieb, um Schulgebäude und Schulhöfe besser vor Vandalismus zu schützen?

Zusatzfrage 2:

Wurden in betroffenen Schulen technische Maßnahmen, wie zum Beispiel Alarmanlagen oder verbesserte Schließsysteme in den Gebäuden installiert?

Antwort auf die Frage:

Eine Vielzahl von kleinteiligen Beschädigungen und Verschmutzungen wird bereits von den Hausmeisterdiensten unverzüglich beseitigt und daher nicht explizit zentral aufgelistet. Insoweit werden im ISB nur Vorfälle erfasst, die der Störstelle zur Erledigung gemeldet und anschließend durch die Zentrale Werkstatt des ISB bzw. durch externe Beauftragung beseitigt werden.

Hierzu zählten im Jahr 2019 Arbeiten in einer ungefähren Höhe von 75 tsd. € und im Jahr 2020 in Höhe von ca. 60 tsd. €. Im Jahr 2021 entstanden Kosten in Höhe von ca. 78 tsd. € und im Jahr 2022 in Höhe von ca. 52 tsd. €. Für das Jahr 2023 wurden ca. 75 tsd. € abgerechnet. Da für das Jahr 2024 einige Reparaturen u.Ä. beauftragt wurden, aber noch nicht durchgeführt bzw. abgerechnet sind, kann hier keine genaue Angabe zu der Schadenshöhe gemacht werden. Es wird jedoch von einem vergleichbaren Wert wie in den Vorjahren ausgegangen.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Die häufigsten Fälle von Vandalismus an Schulen betreffen die Außengelände sowie die Gebäudehüllen. Der ISB wird bei einer gewissen Häufung präventiv mit dem Ziel tätig, Wiederholungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird die betroffene Schule unter Einbeziehung aller erforderlichen Organisationseinheiten und der betreffenden Schulleitung individuell betrachtet. Verbesserungen werden häufig durch kleinere Umgestaltungen im Außengelände, Abbau von „Aufstiegshilfen“ auf Schuldächer, oder Teileinzäunungen betroffener Bereiche erzielt.

Während der Schulferien werden - an mit der Schulverwaltung abgestimmten Schulen mit häufiger Fremdnutzung und damit einhergehender Vandalismusgefahr - Sicherheitsdienste beauftragt, die außerhalb der Öffnungszeiten unbefugte Personen des Grundstücks verweisen und Vandalismusschäden sowie Einbruchversuche an die Polizei und den ISB melden. Zudem werden bei gehäuften Ereignissen an einem Objekt Patrouillendienste - auch außerhalb der Schulferien - eingerichtet.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

In besonderen Ausnahmefällen werden in Absprache mit der Präventionsabteilung der Polizei auch technische Maßnahmen, bessere Ausleuchtung gefährdeter Bereiche oder auch die Alarmsicherung, temporär oder dauerhaft umgesetzt.

gez.
Harodt